

**Fachtag am 12.7.2022 im Justizpalast München und digital**

**re:sozial - gemeinsam mehr erreichen**

**Input und Zusammenfassung von Birgit Zimmermann**

### **Marktplatz Thema Frauen/Angehörige**

Mein Name ist Birgit Zimmermann. Ich leite die Beratungsstellen „Wohnen und Existenzsicherung“ für Frauen und Familien sowie die Straffälligenhilfe des Evangelischen Beratungsdienstes für Frauen, eine Einrichtung des Evangelischen Hilfswerks München. Gesetzliche Grundlage unserer Arbeit sind die Hilfen nach den §§ 67 ff SGBXII für Menschen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten.

Zwei Kolleginnen bieten regelmäßige Sprechstunden in der Frauenabteilung der JVA München und JVA Aichach an. In der JVA München werden zusätzlich regelmäßig Kreativangebote für Frauen angeboten. Es gibt die Möglichkeit der Onlineberatung, auch für angehörige Frauen von inhaftierten Männern. Wir beraten vor, während und nach der Haft im Sinne einer durchgehenden Hilfe.

Die Lebenssituation von straffällig gewordenen Frauen ist meist geprägt von Armut und sozialer Benachteiligung. Ihr Anteil im Strafvollzug beträgt lediglich 6% aller Inhaftierten. Die Deliktstruktur unterscheidet sich von der männlichen Deliktstruktur verurteilter Männer. Es handelt sich weit häufiger um Eigentumskriminalität und Betrugsstraftaten in minderschwerer Form, sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Kriminalität von Frauen steht häufig in Zusammenhang mit Abhängigkeitsbeziehungen zu Männern. Gerade Gewaltdelikte sind in der Regel Beziehungstaten und der Versuch, sich aus gewaltgeprägten Abhängigkeitsstrukturen zu befreien.

Im Strafvollzug sind Frauen aufgrund ihrer geringen Anzahl strukturell benachteiligt, da alle Vorschriften und Sicherheitsstandards an den Erfordernissen des Männervollzuges ausgerichtet wurden und unverändert übernommen werden. Die geringere Anzahl an Frauenvollzugsanstalten und –abteilungen führt häufig zu einer wohnortfernen Unterbringung, was den persönlichen Kontakt zu wichtigen Personen aus dem sozialen Umfeld und Kindern erschwert. Angebote zur Resozialisierung, Ausbildung und Arbeit sind weniger ausdifferenziert als für inhaftierte Männer. (Benachteiligung trotz/wegen Gleichbehandlung?)

Straffälligkeit und Inhaftierung von Frauen wird, genauso wie weibliche Wohnungslosigkeit und Inobhutnahme von Kindern immer noch als starke Abweichung vom weiblichen Rollenbild wahrgenommen – auch von den betroffenen Frauen selbst. Diese reagieren mit Scham, Versagensgefühlen, Depressionen und Resignation.

Alle bisherigen statistischen Erhebungen und Erfahrungen aus der Praxis der Straffälligenhilfe stellen fest,

- dass straffällig gewordene Frauen häufig schwierige familiäre Beziehungsstrukturen erlebt haben, in hohem Maße sexuelle, psychische und körperliche Gewalt im Kindes- und/oder Erwachsenenalter erlebt haben und erleben und unter den Folgen dieser Traumatisierungen leiden.
- Das inhaftierten Frauen besonders häufig an psychischen Erkrankungen, psychosomatischen und Suchterkrankungen leiden.
- Sie haben meist keine oder wenig qualifizierte Schul- und Berufsabschlüsse, wenig Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt, sind oft verschuldet.
- Mehrere Studien zeigen auf, dass über die Hälfte der Gefangenen Mutter, zumeist eines minderjährigen Kindes sind <sup>1</sup>

Im Rahmen unserer Hilfen für straffällig gewordene Frauen sind wir als Fachstelle zur Haftvermeidung Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit und Geldverwaltung zur Tilgung von Geldstrafen.

Ziel unserer Bemühungen ist es, die Haft mit all ihren sozial schädlichen Auswirkungen zu vermeiden, auch in Bezug auf vorhandene Kinder, denen Inobhutnahme droht.

Die Lebenslage der Frauen, die wegen einer Geldstrafe zu uns kommen, ist geprägt von Wohnungslosigkeit, drohendem Wohnungsverlust, materieller Not, psychischer Erkrankung, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchterkrankung, Verschuldung.

Sie sind oft nicht in der Lage zu arbeiten und den Anforderungen eines ganzen Arbeitstages von 6 Stunden - und das regelmäßig über einen Zeitraum von Wochen und Monaten - durchzuhalten. Es erfordert eine Arbeitsstelle bei einer gemeinnützigen Einrichtung, die mit Verständnis und Geduld diese Frauen am Arbeitsplatz begleitet. Diese sind immer schwieriger zu finden und standen in Pandemie-Zeiten kaum zur Verfügung.

Ein Teil der Frauen ist so krank oder ist aufgrund von Kinderbetreuung zeitlich so eingeschränkt, dass nur eine Tilgung der Geldstrafe über Geldverwaltung möglich ist. Dabei sind die von der Grundsicherung abgezweigten Raten, häufig über einen langen Zeitraum nur schwer zu verkraften. Aber sie sind die einzige Möglichkeit für diese Frauen, eine Haft noch abzuwenden.

Geldstrafen-Schuldnerinnen sind nicht zahlungsunwillig, sondern zahlungsunfähig!

Geldstrafen sind sozial ungerecht!

Faktenblatt re:sozial – gemeinsam mehr erreichen 12.7.2022

Marktplatz Frauen/Angehörige Birgit Zimmermann

---

<sup>1</sup> Gabriele Kawamura-Reindl/ Linda Weber: Straffällige Frauen Erklärungsansätze, Lebenslagen und Hilfeangebote 2021 BeltzJuventa

- Obwohl der 51 % der Bevölkerung weiblich sind, sind nur etwa 25 Prozent aller Tatverdächtigen, 20 Prozent der Verurteilten und ca. 6 Prozent aller Inhaftierten Frauen
- Im Jahr 2018 befanden sich zum Stichtag 31.3. in den deutschen Justizvollzugsanstalten insgesamt 50.957 Strafgefangene und Sicherheitsverwahrte, wovon 2.931 weiblich waren, also 5,8 Prozent.
- Ihre Delikte sind weniger schwer, weniger sozial schädlich und weniger gefährlich.
- Ca. 50 % der inhaftierten Frauen haben eine Vollzugsdauer der Freiheitsstrafe von unter 9 Monaten<sup>2</sup>

## Geldstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen

Nachfolgend der Bestand der Gefangenen für den Stichtag 31. März des jeweiligen Jahres:

Bestand der Gefangenen am 31.03.	Freiheitsstrafen insgesamt	darunter Ersatzfreiheitsstrafen	Anteil in %	EFS Männer	Anteil Männer	EFS Frauen	Anteil Frauen
2003	53.609	3.748	7 %	3.517	94 %	231	6 %
2005	55.126	3.866	7 %	3.612	93 %	254	7 %
2010	52.868	4.348	8 %	4.006	92 %	342	8 %
2015	46.093	4.476	10 %	4.108	92 %	368	8 %
2017	44.704	4.960	11 %	4.526	91 %	434	9 %
2018	42.873	4.753	11 %	4.369	92 %	384	8 %
2019	46.861	4.861	10 %	4.461	92 %	400	8 %

(Quelle: Destatis, Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten, versch. Jg. Anmerkung: Freiheitsstrafe hier ohne Jugendstrafe und Sicherheitsverwahrung)

<sup>2</sup> Gabriele Kawamura-Reindl/ Linda Weber: Straffällige Frauen Erklärungsansätze, Lebenslagen und Hilfeangebote 2021 BeltzJuventa

## Schlussfolgerungen

Der Fachausschuss Frauen der BAG Straffälligenhilfe hat zum Thema Inhaftierte Frauen – Die Vergessenen der Pandemie?! Eine Stellungnahme herausgegeben, aus denen ich ein paar Punkte zitieren möchte: sie fordern

- Die Prüfung der Einführung von kurzfristigen Alternativen zur Vollstreckung von Ersatz- und kurzen Freiheitsstrafen durch die Bundesländer sowie eine langfristige Lösung durch den Gesetzgeber.
- Zusätzlich zu den persönlichen Besuchen die dauerhafte Gewährung von Videotelefonie oder anderen digitalen Kommunikationsmitteln, ohne dass sie auf die regulären Besuchszeiten angerechnet wird.
- Einen diskriminierungsfreien Zugang zu sozialen Leistungen.
- Den Erhalt von Freizeitstrukturen in Haft während einer Pandemie.
- Die Sicherstellung einer ausreichenden und dauerhaften Finanzierung von Einrichtungen der freien Straffälligenhilfe während und nach der Pandemie.
- Die Berücksichtigung der besonderen Vulnerabilität von inhaftierten Frauen\*, die weitreichende gesundheitliche Einschränkungen haben und die Fokussierung der frauenspezifischen gesundheitlichen Fürsorge im Justizvollzug.
- Weitreichend offene Vollzugsbedingungen. Etablierung des Offenen Vollzugs als regulären Vollzug, mehr Ausgänge, Freigänge, das Arbeiten außerhalb der Anstalt, vorzeitige Entlassungen, Bildungsangebote und mehr Kontakt zu den Kindern<sup>3</sup>

[https://www.bag-s.de/fileadmin/user\\_upload/Positionspapier\\_FA\\_Frauen\\_Inhaftierte\\_Frauen\\_Corona.pdf](https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/Positionspapier_FA_Frauen_Inhaftierte_Frauen_Corona.pdf)

Birgit Zimmermann  
Einrichtungsleiterin  
Beratungsstellen und Straffälligenhilfe  
Evangelisches Hilfswerk München Gemeinnützige GmbH  
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen, Schellingstraße 65, 80799 München

---

<sup>3</sup> Positionspapier des Fachausschuss Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. zum Thema Inhaftierte Frauen\*- Die Vergessenen der Pandemie?!